



Schuljahr
2025/26

KÄTHE-KOLLWITZ-SCHULE
Gymnasium der Landeshauptstadt Kiel

Schüleraufnahmebogen

Dieser Aufnahmebogen enthält Daten, die gemäß §30 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) erhoben werden. Die Erhebung und Weiterverarbeitung der Daten zur gesetzmäßigen Durchführung des Schulverhältnisses gemäß §11 Abs. 1 SchulG setzt Ihre Einwilligung voraus. Die Datenverarbeitung richtet sich nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften des Schulrechts (SchulG, SchulDatenschutzverordnung, ggf. Schullartverordnung) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes.

Name:	Vorname:
Geburtsort:	Geburtstag:
Geschlecht: ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers	Bekenntnis: ☐ evangelisch ☐ röm. katholisch ☐ muslimisch ☐
Staatsangehörigkeit:	Herkunftssprache:
Erziehungsberechtigte: ☐ gem. Sorgerecht ☐ nur Mutter ☐ nur Vater	☐ andere (sollte das Kind nicht bei den Eltern leben, bitten wir um weitere Angaben zum Lebensmittelpunkt)
Nachname (Vater):	Vorname (Vater):
Nachname (Mutter):	Vorname (Mutter):
Telefon (priv.):	Telefon (dienstl.):
Telefon (mobil, Mutter):	Telefon (mobil, Vater):
E-Mail-Adresse:	
Straße:	PLZ Wohnort:
Weitere Ansprechpartner / Telefonnr.:	
Eintritt in die Grundschule:	Anzahl der Grundschuljahre:
Name der Grundschule:	sonstige Schulen (Zeitraum):
Geschwisterkind: ☐ ja: Name: ☐ nein Hinweis: Die Geschwisterkind Regelung besteht nur für Geschwister, die gemeinsam in einem Haushalt leben.	
Das Kind möchte in eine Klasse mit: (bitte nur ein Wunschkind angeben)	
☐ Mein / Unser Kind soll Religionsunterricht erhalten.	
☐ Ich / Wir melde(n) mein / unser Kind vom Religionsunterricht ab. Es erhält Philosophieunterricht.	
Ich / Wir möchte(n) mein / unser Kind für die Kunstklasse anmelden. ☐ ja: ☐ nein	
Mein / unser Kind nimmt zurzeit am DaZ-Unterricht teil. (Angabe freiwillig) ☐ ja: ☐ nein	



KÄTHE-KOLLWITZ-SCHULE Gymnasium der Landeshauptstadt Kiel

LRS (durch die Grundschule anerkannt): ☐ ja: ☐ nein	Weitere Förderbedarfe: ☐ ja: ☐ nein Liegen weitere Nachteilsausgleiche vor? ☐ ja: ☐ nein
Festgestellte, für den Schulbesuch bedeutsame Behinderungen: ☐ Autismus ☐ Asperger ☐ Gehbehinderung ☐ Hörbehinderung ☐ Sehbehinderung ☐ andere:	

Einwilligungen

Dieser Aufnahmebogen enthält zudem für Sie die Möglichkeit, der Schule Ihre **Einwilligung in die Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten** zu erteilen. Rechtsgrundlage für die jeweilige Datenverarbeitung ist dann ausschließlich die von Ihnen erteilte Einwilligung (Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a) der Verordnung (EU) 2016/679 - Datenschutz-Grundverordnung).

1. Foto (Lichtbild) für die Schulverwaltung

- Die Schule darf ein Foto Ihres Kindes für die Schulverwaltung anfertigen.
- Das Foto wird in der Schülerakte oder auf Computern der Schule gespeichert.
- Wenn Sie Ihre Einwilligung widerrufen, wird das Foto Ihres Kindes unverzüglich gelöscht.

Die Schule kann mit Ihrer Einwilligung ein Lichtbild Ihres Kindes für Verwaltungszwecke erheben und weiterverarbeiten. Das Lichtbild wird in analoger Form in der Schülerakte gespeichert. Daneben wird das Lichtbild in digitaler Form ausschließlich auf informationstechnischen Geräten der Schulverwaltung gespeichert. Die Ihr Kind unterrichtenden Lehrkräfte erhalten das Lichtbild Ihres Kindes in Kopie auf Anforderung von der Schulverwaltung in analoger Form. Die Lehrkräfte haben von der Schulleitung eindeutige Vorgaben zum sorgsam und datenschutzrechtlich zulässigen Umgang mit den Lichtbildern erhalten. In der Sache erleichtert ein Lichtbild der Schulleitung sowie den unterrichtenden Lehrkräften eine personenbezogene Zuordnung; dies betrifft insbesondere Lehrkräfte, die in vielen verschiedenen Klassen in jeweils geringem zeitlichem Umfang unterrichten. Das Lichtbild wird nicht an eine andere Stelle außerhalb der Schule übermittelt.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Das Lichtbild Ihres Kindes wird dann unverzüglich gelöscht. Sollte das Lichtbild Ihres Kindes auch von Lehrkräften genutzt werden, wird die Schulleitung sicherstellen, dass dieses auch dort unverzüglich gelöscht wird.

Ggf. wird die Schule in regelmäßigen Abständen ein aktuelles Lichtbild erbitten. Das vorherige Lichtbild und vorhandene Kopien werden dann unverzüglich gelöscht. Auf Wunsch erhalten Sie analoge Lichtbilder (soweit vorhanden) gern zurück.

☐

Ja, ich willige ein.

☐

Nein, ich willige nicht ein.

2. Fotos (Bilder) auf der Schulhomepage/ im Jahrbuch

- Unsere Schule hat eine Homepage bzw. ein Jahrbuch. Hier werden Aktivitäten der Schule präsentiert.
- Dabei können auch Fotos Ihres Kindes (ohne Namen) abgebildet werden.
- Informationen im Internet sind weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar.
- Sie können die Einwilligung jederzeit für die Zukunft ohne Angabe von Gründen widerrufen.

Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung zu den pädagogisch-didaktischen Inhalten die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes (ohne Namensnennung) auf der Homepage abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einwilligung der betroffenen Person nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung.

Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind.



KÄTHE-KOLLWITZ-SCHULE

Gymnasium der Landeshauptstadt Kiel

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes.

Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Bilder/Videos werden nach dem Widerruf unverzüglich von der Schulhomepage gelöscht. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Bilder/Videos bei Suchmaschinen, Archivseiten usw. auffindbar sein können, auch wenn die Schule ein für Sie insoweit gemäß Artikel 17 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2016/679 bestehendes „Recht auf Vergessenwerden“ pflichtgemäß erfüllt hat.

☐

Ja, ich willige ein für die Schulhomepage/ für das Jahrbuch
(Nichtzutreffendes ggf. streichen)

☐

Nein, ich willige nicht ein.

3. Erstellung einer Klassenliste

- Für die Klasse kann eine Telefonliste erstellt werden, die alle Eltern erhalten.
- Im Notfall können dann schnell Informationen an die Eltern weitergegeben werden.
- Die Liste enthält: Namen und Vornamen des Schülers/der Schülerin, Telefonnummer und E-Mailadresse.
- Sie können die Einwilligung jederzeit für die Zukunft ohne Angabe von Gründen widerrufen.

Für den Schulbetrieb wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um notfalls mittels Telefonkette/ E-Mailverteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern/volljährigen Schülerinnen/Schülern weiterzugeben.

Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname der Schülerin/des Schülers und die Telefonnummer/E-Mail-Adresse enthält, und für die Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen/Schüler bestimmt ist, benötigen wir Ihre Einwilligung. Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes.

☐

Ja, ich willige ein.

☐

Nein, ich willige nicht ein.

4. Übermittlung an den Klassenelternbeirat

- Der Klassenelternbeirat erhält für seine Arbeit Ihren Namen und Ihre Adresse mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse.
- Sie können die Einwilligung jederzeit für die Zukunft ohne Angabe von Gründen widerrufen.

Die Klassenelternbeiräte erhalten von der Schule zur Unterstützung bei der Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen.

Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Einwilligung. Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes.

☐

Ja, ich willige ein.

☐

Nein, ich willige nicht ein.

5. Übermittlung an den Schulfotografen

- In unserer Schule werden durch einen Schulfotografen Fotos der Kinder gemacht.
- Es handelt sich nicht um eine schulische Veranstaltung.
- Die Teilnahme an diesen Fototerminen ist freiwillig.
- Die beauftragte Firma erhält den Vor- und Nachnamen sowie die Klasse Ihres Kindes.
- Sie können die Einwilligung jederzeit für die Zukunft ohne Angabe von Gründen widerrufen.

In unserer Schule werden durch einen Schulfotografen Einzel- und Klassenfotos der Kinder gemacht. Die Teilnahme an diesen Fototerminen ist freiwillig und von Ihrer eigenen Entscheidung abhängig. Es handelt sich dabei nicht um eine schulische Veranstaltung. Die Firma braucht dazu den Vor- und Nachnamen Ihres Kindes aus der Schulverwaltung.

Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Einwilligung. Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes.

☐

Ja, ich willige ein.

☐

Nein, ich willige nicht ein

Kiel, den

Unterschrift der Eltern



KÄTHE-KOLLWITZ-SCHULE
Gymnasium der Landeshauptstadt Kiel

Weitere Hinweise zur Datenverarbeitung auf gesetzlicher Grundlage

1. Verantwortlicher gemäß Artikel 4 Nr. 7 der Verordnung (EU) 2016/679 ist die Käthe-Kollwitz-Schule, Paul-Fleming-Str. 1, 24114 Kiel.
2. Derzeit ist kein Datenschutzbeauftragter an unserer Schule bestellt. Sie haben aber die Möglichkeit, sich an den Zentralen Datenschutzbeauftragten des Bildungsministeriums für die öffentlichen Schulen (Telefon: 0431-988 2452, E-Mail: DatenschutzbeauftragterSchule@bimi.landsh.de) zu wenden.
3. Empfänger personenbezogener Daten bei der Durchführung des Schulverhältnisses können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen ohne eine gesonderte Einwilligung für die Datenübermittlung üblicherweise sein: staatliche Schulaufsichtsbehörden, andere öffentliche Schulen, ggf. zuständiges Förderzentrum, zuständiges Gesundheitsamt (Kreis oder kreisfreie Stadt) bei pflichtigen schulärztlichen Untersuchungen, zuständiges Jobcenter/ zuständige Agentur für Arbeit, Schulträger.
4. Für die Löschung der Daten gelten die Fristen der Schul-Datenschutzverordnung. Eine Übersicht liegt diesem Aufnahmebogen bei.
5. Zu der Verarbeitung der personenbezogenen Daten besteht bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen jeweils das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung und Löschung gemäß Artikel 15 bis 18 der Verordnung (EU) 2016/679.
6. Es besteht das Recht auf Beschwerde bei der Landesbeauftragten für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD), Holstenstraße 98, 24103 Kiel, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de, Tel.: 0431 988 1200. Das ULD bietet auch verschlüsselte E-Mail-Kommunikation an (<https://www.datenschutzzentrum.de/artikel/1008-.html>)

Weitere Hinweise zur Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Einwilligung

1. Verantwortlicher gemäß Artikel 4 Nr. 7 der Verordnung (EU) 2016/679 ist die Käthe-Kollwitz-Schule, Paul-Fleming-Str. 1, 24114 Kiel.
2. Derzeit ist kein Datenschutzbeauftragter an unserer Schule bestellt. Sie haben aber die Möglichkeit, sich an den Zentralen Datenschutzbeauftragten des Bildungsministeriums für die öffentlichen Schulen (Telefon: 0431-988 2452, E-Mail: DatenschutzbeauftragterSchule@bimi.landsh.de) zu wenden.
3. Im Fall des Widerrufs der Einwilligung bleibt die bis zu diesem Zeitpunkt auf der Grundlage der Einwilligung erfolgte Datenverarbeitung rechtmäßig.
4. Die Löschung der Daten erfolgt, wenn der Zweck für die Verarbeitung entfallen ist oder die Einwilligung als Grundlage der Datenverarbeitung widerrufen wird.
5. Zu der Verarbeitung der personenbezogenen Daten besteht bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen jeweils das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Löschung und ggf. auf Datenübertragbarkeit gemäß Artikel 15 bis 18 sowie gemäß Artikel 20 der Verordnung (EU) 2016/679.
6. Es besteht das Recht auf Beschwerde bei der Landesbeauftragten für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD), Holstenstraße 98, 24103 Kiel, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de, Tel.: 0431 988 1200. Das ULD bietet auch verschlüsselte E-Mail-Kommunikation an (<https://www.datenschutzzentrum.de/artikel/1008-.html>)

Impfschutz

☐

**Impfbescheinigung
vorgelegt**

☐

**Immunitätsbescheinigung
vorgelegt**

☐

Sonstiges



KÄTHE-KOLLWITZ-SCHULE Gymnasium der Landeshauptstadt Kiel

Nutzungsordnung für IServ

Präambel

Die Schule stellt ihren Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften (im Folgenden Nutzer genannt) als Kommunikations- und Austauschplattform IServ zur Verfügung. IServ dient ausschließlich der innerschulischen Kommunikation und ermöglicht allen Nutzern, schulbezogene Daten zu speichern und auszutauschen. Alle Nutzer verpflichten sich, die Rechte anderer Personen zu achten.

Nutzungsmöglichkeiten

Die Schule entscheidet darüber, welche Module von IServ für den innerschulischen Gebrauch freigeschaltet werden. Welche Module freigeschaltet sind, teilt die Schule den Nutzern in allgemeiner Form mit.

Passwörter

Jeder Nutzer erhält ein Nutzerkonto. Das Nutzerkonto muss durch ein nicht zu erratendes Passwort von mindestens acht bis elf Zeichen Länge (Groß-/Kleinbuchstaben, Zahlen und Sonderzeichen) gesichert werden. Es ist untersagt, das Passwort anderen Nutzern mitzuteilen.

Verhaltensregeln

Die im gemeinsamen Adressbuch eingegebenen Daten sind für alle Nutzer sichtbar. Es wird deshalb geraten, so wenig personenbezogene Daten wie möglich von sich preiszugeben.

Alle Nutzer sind verpflichtet, eingesetzte Filter und Sperren zu respektieren und diese nicht zu umgehen.

Die Nutzer verpflichten sich, die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes sowie das Urhebergesetz zu beachten. Wer Dateien auf IServ hochlädt, über IServ versendet oder nutzt, tut dies in eigener Verantwortung. Die Schule übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte und die Art gespeicherter Daten.

Die Sicherung in IServ gespeicherter Daten gegen Verlust obliegt der Verantwortung der Nutzer.

Das Aufrufen und Speichern jugendgefährdender und anderer strafrechtlich relevanter Inhalte auf dem Schulserver ist ebenso verboten wie die Speicherung von URLs oder Links auf jugendgefährdende Websites oder Websites mit strafrechtlich relevanten Inhalten.

Weil umfangreiche Up- und Downloads (>20 MB) die Arbeitsgeschwindigkeit des Servers beeinträchtigen, sind diese nicht erlaubt. Ausnahmen sind vorab mit den Administratoren abzusprechen.

Die Installation oder Nutzung fremder Software durch die Nutzer ist nicht zulässig, sie darf nur von den Administratoren durchgeführt werden.

Das IServ-System erstellt Log-Dateien (Protokolle), die in begründeten Fällen (Rechtsverstöße) von den von der Schulleitung bestimmten Personen ausgewertet werden können.

Eltern-Accounts

Mit der Einwilligung zur Nutzung von IServ erklären sich auch die Eltern zur Verarbeitung ihrer Daten für das Modul der Elternregistrierung einverstanden. Mittels eines von der Schule gestellten Codes können sich Eltern anmelden. Ein Elternkonto kann nur fest verbunden mit einem Schülerkonto erstellt werden. Für die Berechtigungen eines Eltern-Accounts ist die Schule verantwortlich.

Die Eltern unterzeichnen den Empfang der Nutzungsordnung und willigen diese durch die Erstnutzung des bereitgestellten Codes ein. Diese Einwilligungserklärung kann jederzeit ohne nachteilige Folgen schriftlich widerrufen werden. Eine Nicht-Einwilligung schließt die Nutzung von IServ aus und kann das Erhalten von Informationen und die Teilnahme an schulorganisatorischen Prozessen erschweren.

Private mobile Geräte

Private Geräte wie Smartphones und Tablets können über IServ im Schul-WLAN angemeldet werden, sofern dies von der Schule für die entsprechende Jahrgangsstufe freigegeben wird.

E-Mail und Chat

Soweit die Schule den Nutzern einen persönlichen E-Mail-Account zur Verfügung stellt, darf dieser nur für die innerschulische Kommunikation verwendet werden. Die Schule ist damit kein Anbieter von Telekommunikation im Sinne von § 3 Nr. 6 Telekommunikationsgesetz. Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz der Kommunikationsdaten im Netz besteht gegenüber der Schule somit grundsätzlich nicht. Die Schule ist berechtigt, im Falle von



KÄTHE-KOLLWITZ-SCHULE

Gymnasium der Landeshauptstadt Kiel

konkreten Verdachtsmomenten von missbräuchlicher oder strafrechtlich relevanter Nutzung des E-Mail-Dienstes die Inhalte von E-Mails zur Kenntnis zu nehmen. Die betroffenen Nutzer werden hierüber unverzüglich informiert.

Soweit die Schule eine Chat-Funktion zur Verfügung stellt, gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung.

Forum und Moderatoren

Soweit die Schule eine Forum-Funktion zur Verfügung stellt, gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung. Darüber hinaus sind die Moderatoren der Foren berechtigt, unangemessene Beiträge zu löschen.

Für die Gruppenforen können Moderatoren eingesetzt werden, die Forumsbeiträge auch löschen können. Moderatoren dürfen nur in dem ihnen anvertrauten Forum moderieren.

Messenger

Soweit die Schule die Messenger-Funktion zur Verfügung stellt, gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung.

Die Nutzer verpflichten sich, in Foren, Chats und von IServ aus versendeten E-Mails die Rechte anderer zu achten. Massen-E-Mails, Spam- und Troll-E-Mails o. ä. sind nicht gestattet.

Die schulische E-Mail-Adresse darf nicht für private Zwecke zur Anmeldung bei Internetangeboten jeder Art verwendet werden. Das gilt insbesondere für alle sozialen Netzwerke wie z. B. Facebook, X, Tiktok, Instagram, Snapchat oder Youtube.

Kalendereinträge für Gruppen werden nach bestem Wissen eingetragen und nicht manipuliert.

Hausaufgaben

Hausaufgaben können über IServ gestellt werden, müssen aber im Unterricht angekündigt werden. Die Lehrkräfte achten dabei auf einen angemessenen Bearbeitungszeitraum.

Videokonferenztool

Zum Zweck der Vermittlung von Unterrichtsinhalten oder als individuelle Sprechstunde (z.B. beim Distanzlernen oder Elterngespräche) können mit dem Videokonferenz-Modul von iServ auch Audio- und Videokonferenzen durchgeführt werden, sowohl als 1:1-Szenarien als auch in Klassen- bzw. Kursgrößen.

Die Videoübertragungen werden nur für unterrichtliche Zwecke verwendet, nicht an Dritte übermittelt und nicht gespeichert.

Eine Speicherung, Veröffentlichung oder Verbreitung von Videoinhalten, ganz oder teilweise, ist sowohl Veranstaltern wie auch Teilnehmern der Konferenz und deren Angehörigen grundsätzlich untersagt. Verstöße ziehen Konsequenzen vom Ausschluss von Konferenzen bis zu rechtlichen Schritten nach sich.

Administratoren

Die Administratoren haben weitergehende Rechte, verwenden diese aber grundsätzlich nicht dazu, sich Zugang zu persönlichen Konten bzw. persönlichen Daten zu verschaffen.

Sollte ein Nutzer sein Passwort vergessen haben, ist er verpflichtet, das durch einen Administrator neu vergebene Passwort beim nächsten Einloggen sofort zu ändern. Nur der Nutzer selbst darf ein neues Passwort für sich persönlich bei einem Administrator beantragen.

Chat-Protokolle sind auch für Administratoren grundsätzlich nur lesbar, wenn ein Verstoß per Klick auf den entsprechenden Button gemeldet wurde.

Datenschutz

Dauerhaft gespeichert werden: Ruf- und Nachname, Account-Bezeichnung (und damit E-Mail-Adresse) sowie die dem Nutzer zugeordnete Klasse. Diese Daten sind von allen Nutzern im IServAdressbuch einsehbar. Darüber hinaus wird gespeichert, in welchen IServ-Gruppen der Nutzer Mitglied ist.

Verstöße

Im Fall von Verstößen gegen die Nutzungsordnung kann das Konto gesperrt werden. Damit ist die Nutzung schulischer Computer sowie die Nutzung von IServ auf schulischen und privaten Geräten nicht mehr möglich.



KÄTHE-KOLLWITZ-SCHULE
Gymnasium der Landeshauptstadt Kiel

Nutzungsordnung für IServ

Abschnitt I - Kenntnisnahme und Einwilligung in die Nutzungsordnung

Ich / Wir *[Name der Eltern / des volljährigen Schulkindes]*

.....

willige / willigen ein, dass unser Sohn / unsere Tochter *[Name des Kindes]* / Ich

.....

die von der Schule zur Verfügung gestellte Kommunikationsplattform IServ nutzen darf / nutzen werde.

Abschnitt II – Konsequenzen bei unzulässiger Nutzung von IServ

Mir / Uns ist bekannt, dass die Schulleitung im Fall des Verdachts der unzulässigen Nutzung der Kommunikationsplattform, insbesondere im Fall des Verdachts auf Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten, im erforderlichen Umfang folgende Maßnahmen durchführen kann:

- Auswertung der System-Protokolldaten,
- Auswertung der im Zusammenhang mit der Internetnutzung entstandenen Protokolldaten,
- Inaugenscheinnahme von Inhalten der E-Mail- und Chat-Kommunikation.

Welche Protokoll- oder Nutzungsdaten zur Aufklärung des Vorgangs ausgewertet werden, entscheidet im jeweiligen Einzelfall die Schulleitung.

Ich habe / Wir haben von den Nutzungsbedingungen Kenntnis genommen.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie kann jederzeit für die Zukunft ohne Angabe von Gründen von mir/uns widerrufen werden. Mir/Uns ist bekannt, dass ab diesem Zeitpunkt der Zugang zur Kommunikationsplattform für mein Kind gesperrt und alle bis dahin von meinem Kind selbst gespeicherten Daten unverzüglich gelöscht werden.

.....

[Unterschrift der Eltern]

.....



KÄTHE-KOLLWITZ-SCHULE
Gymnasium der Landeshauptstadt Kiel

Erklärung zu Nachrückerliste

Name des Kindes: _____

Name der Eltern: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Mir/uns ist bewusst, dass die Aufnahmekapazität der Käthe-Kollwitz-Schule (KKS) begrenzt ist und es daher möglich ist, dass nach Durchführung des Auswahlverfahrens meinem/unseren Antrag auf Aufnahme meines Kindes in die Jahrgangsstufe 5 der KKS nicht entsprochen werden kann.

Für den Fall, dass mein/unser Kind nicht aufgenommen werden kann, erkläre ich / erklären wir, dass der Antrag auf Aufnahme meines/unseres Kindes in die Jahrgangsstufe 5 der KKS bis zum Ende des Schuljahres 2024/25 aufrechterhalten wird.

Sollte zu einem späteren Zeitpunkt im Schuljahr 2024/25 ein Schulplatz an der KKS frei werden, bitte ich / bitten wir darum, in die Auswahl möglicher Nachrücker aufgenommen zu werden.

Ich bin mir / wir sind uns bewusst, dass diese Möglichkeit keine Garantie für eine spätere Aufnahme darstellt.

Ich bin mir / wir sind uns ferner bewusst, dass ich mich / wir uns trotz dieser Erklärung unverzüglich um die Aufnahme meines/unseres Kindes an einer anderen Schule bemühen muss/müssen. Die Aufnahme an einer anderen Schule steht einer späteren Aufnahme an der KKS nicht entgegen.

Falls wir von dieser Erklärung zurücktreten möchten oder sich unsere Kontaktdaten ändern, werden wir die KKS umgehend informieren.

Ort, Datum: _____, _____

Unterschrift der Eltern: